

Stadtratssitzung vom 21. September 2023

Fragestunde F 16/2023

Fragestunde betreffend Promenier-, Auto-Poser- und Protzverkehr: Lärmbe- lästigungen

Fraktion FDP/Die Mitte vom 30. August 2023; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Die warmen Sommertage führen zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, da das Bedürfnis nach Freizeitgestaltung zunimmt. Bedauerlicherweise führt dies auch zu verstärktem Promenier- und Protzverkehr von sogenannten Auto-Posern. Die Konsequenz sind mehr und vor allem unnötige Lärmemissionen: Dies, weil die autoführenden Personen auf kurzen Strecken stark beschleunigen – und je nach Fahrzeugtyp – auch beim Abbremsen Auspuffklappen zu einer Steigerung der Lärmemissionen führen. Auch ist das mehrmalige Aufheulen lassen der Motoren im Stand (vor allem, aber nicht nur) bei Motorrädern nach dem Betanken an Tankstellen, z.B. an der Krankenhausstrasse, zu beobachten. Brennpunkte sind wie so oft die Seestrasse, aber auch die Burgstrasse (Aufzählung nicht abschliessend).

Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere haben ein Anrecht auf Nachtruhe. Auch Patientinnen und Patienten von Heilanstalten, z.B. des Spitals Thun, haben ein Anrecht auf Erholung.

1. Welche Massnahmen plant die Stadt Thun um
 - a) die Einhaltung der Nachtruhe nach Artikel 12 OPR (552.01) sicherzustellen?
 - b) übermässigem Promenier-, Poser- und Protzverkehr entgegenzuwirken.
2. Welche Gründe führten beim Erarbeiten der Zone «Altstadt» nach Anhang 2 OPR dazu, dass Burgstrasse und Grabenstrasse ausserhalb des Perimeters zu liegen kommen?

Antwort des Gemeinderates

1. **Zu Frage 1: Welche Massnahmen plant die Stadt Thun um**
 - a) **die Einhaltung der Nachtruhe nach Artikel 12 OPR (552.01) sicherzustellen?**

Gestützt auf das Ortspolizeireglement gilt die Nachtruhe zurzeit noch auf dem ganzen Stadtgebiet zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Die verkürzten Nachtruhebestimmungen kommen noch nicht zum Tragen, da diese Bestimmungen aufgrund einer Beschwerde noch nicht rechtskräftig sind. Die Abteilung Sicherheit und die Kantonspolizei Bern sorgen dafür, dass die Nachtruhebestimmungen eingehalten werden. Fehlbare werden ermahnt oder verzeigt.

Unabhängig der Massnahmen zur Bekämpfung des Renommierverkehrs ist in den Nächten von Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag der Ordnungsdienst Innenstadt im Einsatz. Er leistet durch seine Präsenz und indem er Lärmende zur Ruhe ermahnt, einen wichtigen präventiven Beitrag zur Aufrechterhaltung der Nachtruhe.

Im Auftrag sind die Aufgaben generell wie folgt umschrieben:

«Zur Verhinderung von Lärm, Vandalismus und Verunreinigung sowie zur Kontrolle des Nachtfahrverbots und des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt beauftragt die Stadt Thun die Auftragnehmerin mit Aufgaben des Ordnungs- und Verkehrsdienstes.»

Nachtschwärmende, die sich nicht an die Regeln halten, werden zudem seit Jahren vom Polizeinspektor zu Gesprächen eingeladen. Wirtende, die sich nicht an die Bestimmungen der jeweiligen Betriebsbewilligungen halten, müssen zudem mit verwaltungsrechtlichen Massnahmen rechnen.

b) übermässigem Promenier-, Poser- und Protzverkehr entgegenzuwirken?

Im Jahr 2015 sind bei der Abteilung Sicherheit vermehrt Klagen in Bezug auf Auto-Poser eingegangen. In der Folge schnürte die Abteilung Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem damaligen Direktionsvorsteher und der Kantonspolizei ein Massnahmenpaket, mit dem Ziel, den unerwünschten Renommierverkehr einzudämmen. Wie bereits im überwiesenen und gleichzeitig abgeschriebenen Postulat P 6/2020 betreffend Massnahmen gegen den Renommierverkehr¹ erwähnt, zeigt das gewünschte Massnahmenpaket Wirkung. Seither wurden zahlreiche Fahrzeuglenkende verzeigt und auch Fahrzeuge beschlagnahmt. Verschiedentlich wurden Führerausweise an Ort und Stelle eingezogen. In den letzten Jahren wendete die Kantonspolizei im Auftrag der Direktion Sicherheit und Soziales rund 700 Stunden pro Jahr auf, um die negativen Begleiterscheinungen des Renommierverkehrs einzudämmen. Am 8. April und am 31. August fanden in diesem Jahr zwei Schwerpunktkontrollen statt.

Trotz aller Bemühungen und Massnahmen gibt es leider immer wieder unbelehrbare Autolenkende und Nachtschwärmende. Die Abteilung Sicherheit und die Kantonspolizei werden die Auswüchse weiter bekämpfen. Es ist und bleibt aber eine Sisyphusarbeit!

Zu Frage 2: Welche Gründe führten beim Erarbeiten der Zone «Altstadt» nach Anhang 2 OPR dazu, dass Burgstrasse und Grabenstrasse ausserhalb des Perimeters zu liegen kommen?

Die im Ortspolizeireglement enthaltenen Zonen gemäss den Anhängen 1 und 2 sorgten im Stadtrat vom 15. Dezember 2022 für grosse Diskussionen. Letztlich einigte sich der Stadtrat auf die beiden Perimeter. Der Anhang 2 bezieht sich lediglich auf die Artikel 16 und 18 (Feuerwerk und Feuer) sowie Artikel 27 (Übernachten im Freien). Nach den bisherigen Erkenntnissen sind weder die Burgstrasse noch die Grabenstrasse von Problemen mit Feuerwerken, Feuer oder Übernachten im Freien betroffen.

¹ [Postulat P 6/2020, Protokollauszug vom 17. September 2020](#)



Sofern der abweisende Beschwerdeentscheid (vgl. Antwort 1a) rechtskräftig wird, gilt ausserhalb des Perimeters gemäss Anhang 1 dereinst eine generelle Nachtruhezeit zwischen 23.00 Uhr 06.00 Uhr. Innerhalb des Perimeters gemäss Anhang 1 gilt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag die Nachtruhe zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Thun, 15. September 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller